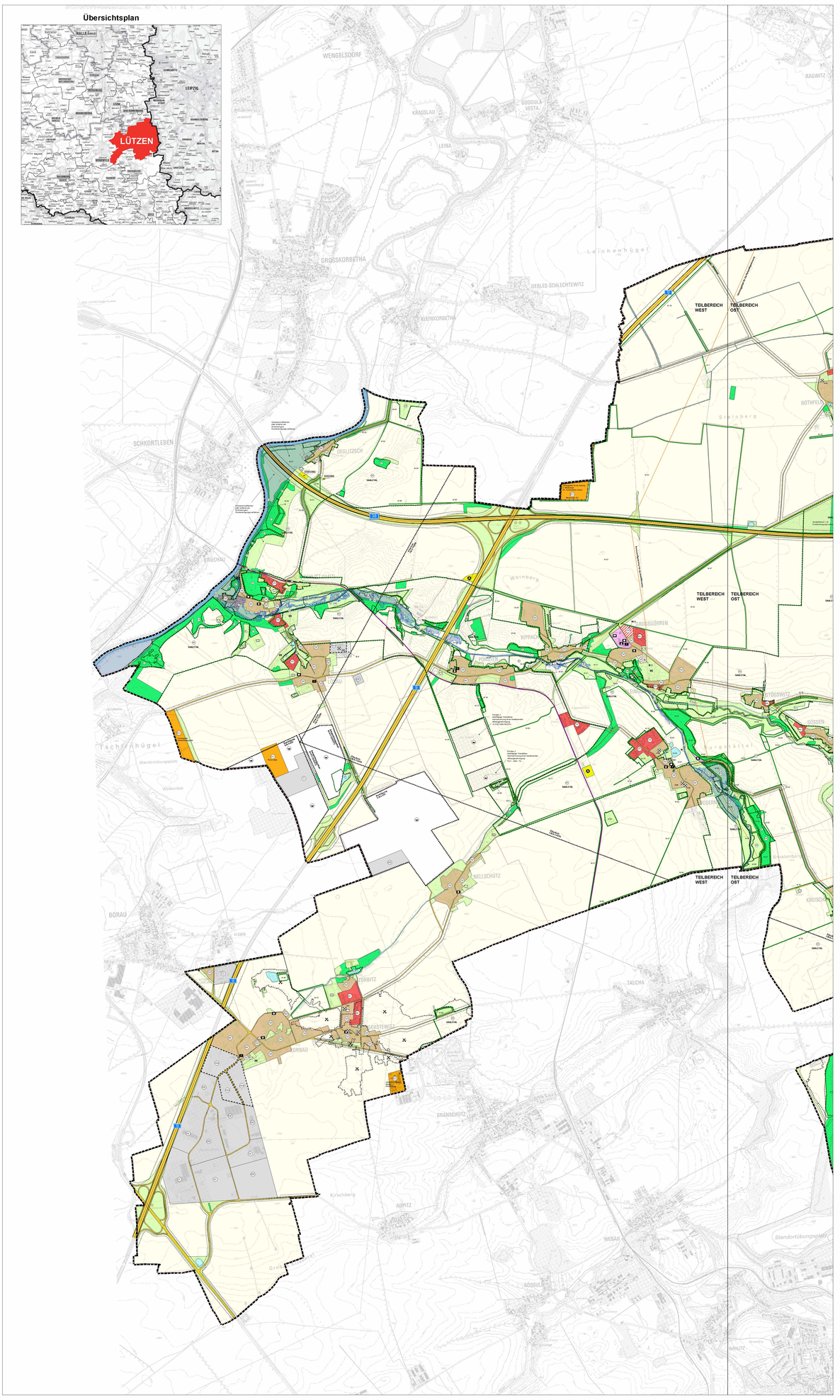

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 9 ABS. 2 NR. 1

Bestand Planung

- Wohnbaufläche
- allgemeines Wohngebiet
- gemischte Baufläche
- Mischgebiet
- gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- eingeschränktes Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- eingeschränktes Industriegebiet
- sonstiges Sondergebiet [§ 11 BauNVO] je mit Zweckbestimmung

Gemeinbedarf
§ 9 ABS. 2 Nr. 2 BauGB

- Gemeinbedarfsflächen

Zweckbestimmung:

- Feuerwehr
- Schulen
- öffentliche Verwaltung
- Post
- kirchlichen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen

Hauptverkehr
§ 9 ABS. 2 Nr. 3 BauGB

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Straßen mit Erschließungsfunktion
- Bahnflächen
- Hauptradweg
- Saale-Unstrut-Elster-Radacht
- Rippach-Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
§ 9 ABS. 2 Nr. 4 BauGB

Zweckbestimmung:

- Abfallkompostierung
- Abwasserentsorgung
- Wasserversorgung
- Elektrizität

Hauptleitungen
§ 9 ABS. 2 Nr. 4 BauGB

- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch

Grünflächen
§ 9 ABS. 2 NR. 5

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Friedhof
- Dauerkleingärten und Privatgärten
- Sportplatz
- Parkanlage

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft
§ 9 ABS. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Gräben und Bäche
- Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung Überschwemmungsgebiet § 76 ABS. 2 Wasserhaushaltsgesetz [WHG]

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 9 ABS. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen und große Baumgruppen

Maßnahmenflächen
§ 9 ABS. 2 Nr. 10 BauGB

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- M1 Bezeichnung der Maßnahmenfläche

Nachrichtliche Übernahmen
§ 9 ABS. 4 BauGB

- Flächen, für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung
- Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- B geschützte Biotope
- FND Flächennaturdenkmal
- archäologische Kulturdenkmale [Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt]

sonstige Planzeichen

- Grenzen der Ortschaften
- Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans Lützen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Bundes-Immissionsschutzgesetz)

Kennzeichnungen
§ 9 ABS. 3 BauGB

- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind [Lage ohne Flächendarstellung, Altlastenverdachtsstandort]
- Flächen, unter denen der Bergbau umging § 9 ABS. 3 Nr. 2 BauGB

VERFAHRENSLEISTE

1.
Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 15.12.2015 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Lützen gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. (1) BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Lützen vom 13.01.2017 bekannt gemacht worden.

Lützen, Siegel der Bürgermeister

2.
Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2016 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gefasst und den Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. (1) BauGB sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. (1) BauGB bestimmt.

Im Amtsblatt der Stadt Lützen vom 13.01.2017 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegung die Möglichkeit der Erörterung der Planung besteht. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 Abs. (4) BauGB eine Umweltprüfung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird.

Lützen, Siegel der Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 [BGBl. I S. 2414], zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 [BGBl. I S. 1722], des § 6 Abs. (1) und § 8 Abs. (1) BauGB, des § 2 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt [GO] [GVBl. LSA vom 17.06.2014], in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2014 [GVBl. LSA S. 288], hat der Stadtrat der Stadt Lützen am _____ den Flächennutzungsplan der Stadt Lützen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Lützen, _____ Siegel Der Bürgermeister

Stadt Lützen

Flächennutzungsplan

Planzeichnung

Teilbereich West

Beschluss vom 19.12.2016
Anlage 1

Der FNP besteht aus den Teilbereichen West und Ost

[GEOBASISDATEN/STAND] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) 2016 / A18-30690-2010-14

Maßstab 1 : 10.000
(im Originalformat 841 mm x 1824 mm)

Stadt Lützen, den 19.12.2015 **Der Bürgermeister**

SIEGEL

BEARBEITUNG

WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure

P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH